

# PRÜFUNGSMODALITÄTEN

wichtige Informationen zur mündlichen Prüfung Völkerrecht

Prof. Michael Waibel

1. Details zur Stoffabgrenzung und Art der Leistungskontrolle finden Sie hier:

<https://eur-int-comp-law.univie.ac.at/pruefungen/waibel/modulpruefung-voelkerrecht>

2. Sie erhalten 2 Tage vor der Prüfung von Frau Brigitte Weidinger per E-Mail eine genaue Zeiteinteilung für Ihre Prüfung. Aus diesem Grund ist es notwendig Abmeldungen von der Prüfung **bis spätestens** 4 Tage vor der Prüfung an Brigitte Weidinger, [brigitte.weidinger@univie.ac.at](mailto:brigitte.weidinger@univie.ac.at), zu senden.

3. Ich prüfe einzeln. Allerdings sind Sie verpflichtet, ab Kandidat\*in Nr. 3 bereits 20 Minuten vor der Ihnen zugewiesenen Uhrzeit im Prüfungsraum zu sein. Nutzen Sie diese Zeit, um die Funktionsfähigkeit Ihrer Kamera und Ihres Mikrofons zu überprüfen. Bei unerwarteten Ausfällen von Kandidat\*innen kann es sein, dass sich Ihre Prüfung nach vorne verschiebt.

4. Halten Sie für die Prüfung Studentenausweis, Schreibstift, Materialiensammlung bzw. Kodex sowie Ihr Telefon bereit.

5. Die Prüfung dauert 15 Minuten. Sie erhalten drei Fragen (plus Nachfragen). Zwischen den Prüfungen gibt es eine fünfminütige Pause. Während dieser Zeit wird der Prüfer nicht online sein.

6. Für die mündliche Prüfung aus Völkerrecht ist eine Moodle-Plattform eingerichtet, die für Sie, wenn Sie für die Prüfung ordnungsgemäß angemeldet sind, nach dem Einloggen auf Moodle, sichtbar ist. Ich verwende Collaborate und als Back-up Lösung Zoom. Ich rate Ihnen, sich mit dieser Seite vertraut zu machen, und mir für den Fall von technischen Schwierigkeiten Ihre Telefonnummer mittels Online-Formular (unter Erreichbarkeit - Lautsprechersymbol) bekanntzugeben sowie ihre technische Ausstattung und den Einstieg in den Prüfungsraum zu prüfen.

7. Um die Öffentlichkeit der Prüfung zu gewährleisten, werden allfällige Zuhörer\*innen über eine separate Zoom-Konferenz zugeschaltet. Zuhörer\*innen können an dieser nur akustisch teilnehmen. Für Studierende die als Gäste zugeschaltet werden gelten folgende Regeln:

- jede Aufzeichnung des Prüfungsgesprächs in welcher Form auch immer ist ausnahmslos untersagt. Durch Beitritt zur Prüfung verpflichten sich die Zuhör\*innen, das Prüfungsgespräch weder aufzuzeichnen, noch es von Dritten aufzeichnen zu lassen und Dritten die Aufzeichnung zu gestatten.

- Kamera und Mikrofon müssen ausgeschaltet sein.

8. Eine Vertrauensperson kann bei der Prüfung anwesend sein. Eine Person, die sich mit Ihnen gemeinsam im Raum befindet, muss sich in deutlichem Abstand zu Ihnen aufhalten und während des gesamten Prüfungsgesprächs sichtbar sein. Wenn eine Person digital zugeschaltet werden soll, benötigen wir spätestens vier Tage vor der Prüfung deren Uni-Email-Adresse.

Ich wünsche Ihnen noch eine gute Vorbereitungszeit und alles Gute bei der Prüfung!

Mit den besten Grüßen,

Michael Waibel

Professor [Michael Waibel](#)  
[SSRN @WaibelM09](#)